

---

# **Regierungsratsbeschluss über die Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates**

vom 10. November 2009<sup>1</sup>

---

Der Regierungsrat von Nidwalden,  
gestützt auf Art. 37 des Gesetzes vom 26. März 1997 über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz)<sup>2</sup>,  
beschliesst:

## **1. Zeitpunkt**

Die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrates für die Legislaturperiode 2010/2014 findet am 7. März 2010 statt.

## **2. Einreichung der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge müssen im Sinne von Art. 62 Abs. 1 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes<sup>2</sup> bis Montag, 18. Januar 2010, 12.00 Uhr, beim kantonalen Abstimmungsbüro eingetroffen sein.

## **3. Wahlablehnung**

Untersteht eine vorgeschlagene Person nicht dem Amtszwang, kann sie gemäss Art. 63 Abs. 1 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes<sup>2</sup> die Wahlablehnung binnen fünf Tagen seit Erhalt der amtlichen Mitteilung schriftlich dem kantonalen Abstimmungsbüro bekanntgeben.

## **4. Öffentliche Auflage; Veröffentlichung der Wahlvorschläge**

<sup>1</sup> Die eingereichten Wahlvorschläge liegen nach erfolgter Bereinigung bis zum Abstimmungstag auf der Staatskanzlei zur Einsichtnahme auf.

<sup>2</sup> Das kantonale Abstimmungsbüro veröffentlicht die Wahlvorschläge.

---

## 5. **Zustellung der Wahlunterlagen**

Bis spätestens Freitag, 12. Februar 2010, werden den Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern die Wahlunterlagen zugestellt.

Stans, 10. November 2009

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

*Beat Fuchs*

Landschreiber-Stellvertreter

*Hugo Murer*

<sup>1</sup> A 2009,

<sup>2</sup> NG 132.2